

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 1. Lesung	16.01.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.01.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	25.01.2018	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug
Betroffene Produktgruppe 13.01 Öffentliches Grün
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 67.435,27 € brutto in 2016 und 2017 für das Rahmenkonzept (finanziert aus dem Generotzky-Nachlass)
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) AfUK, 12.01.2016, TOP 3.1, 2029/2014-2020, AfUK (1. Lesung), 22.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 24.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 01.10.2015, TOP 8, 2029/2014-2020, AfUK, 30.08.2016, Top 16.1, 3383/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 30.03.2017, TOP 6, 4515/2014-2020, AfUK, 28.03.2017, TOP 7; 4515/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 04.06.2017 TOP 14, 4515/2014-2020
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem freiraumplanerischen Rahmenkonzept für den Luttergrünzug wird zugestimmt. 2. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen bedarf eines Beschlusses mit Finanzierungsplan. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vorzugsvariante im Vertiefungsbereich (Erweiterung des Parks und Erweiterung des Stauteichs III zum Luttersee) die Planungen fortzusetzen und den Gremien Zwischenberichte zur Beschlussfassung vorzulegen.
Begründung: Inhalte des Rahmenkonzeptes Das Planungsbüro DTP aus Essen wurde im September 2016 mit der Erstellung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug beauftragt (AfUK 3383/2014-

2020). Unter Berücksichtigung der naturnahen Gestaltung der Lutter und anderer wasserwirtschaftlicher und abwassertechnischer Rahmenbedingungen sowie politischer Vorgaben zeigt das Konzept Ziele und Handlungsvorschläge für die Weiterentwicklung des Luttergrünzugs auf. Das Konzept integriert die verschiedenen Anforderungen an den Luttergrünzug und enthält Ziele und Maßnahmenvorschläge.

- zur gestalterischen Aufwertung des Grünzugs und Entwicklung spezifischer Eigenarten der unterschiedlichen Abschnitte,
- zur Schaffung und Sanierung von Freiraumangeboten für verschiedene Aktivitäten und Nutzergruppen,
- zur Optimierung der Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Innenstadt und Heepen,
- zur Entwicklung des Grünzugs als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Naturerfahrungsraum,
- zur Teiloffenlegung und Renaturierung der Lutter,
- zur Entwicklung der Stauteiche,
- zum Hochwasserschutz und zur Schaffung von Rückstauvolumen.

Dabei wird in dem Konzept zwischen Maßnahmen im **Einzugsbereich** des Grünzugs und im **Kernbereich** des Grünzugs differenziert. Der Kernbereich ist unterteilt in 4 Abschnitte, die sich in ihrem Charakter unterscheiden (siehe Abbildung 1). Die planerischen Aussagen im Bereich C werden in einem „**Vertiefungsbereich**“ verfeinert. Hier wird eine grundlegende Umgestaltung im Bereich der Stauteiche II und III vorgeschlagen.

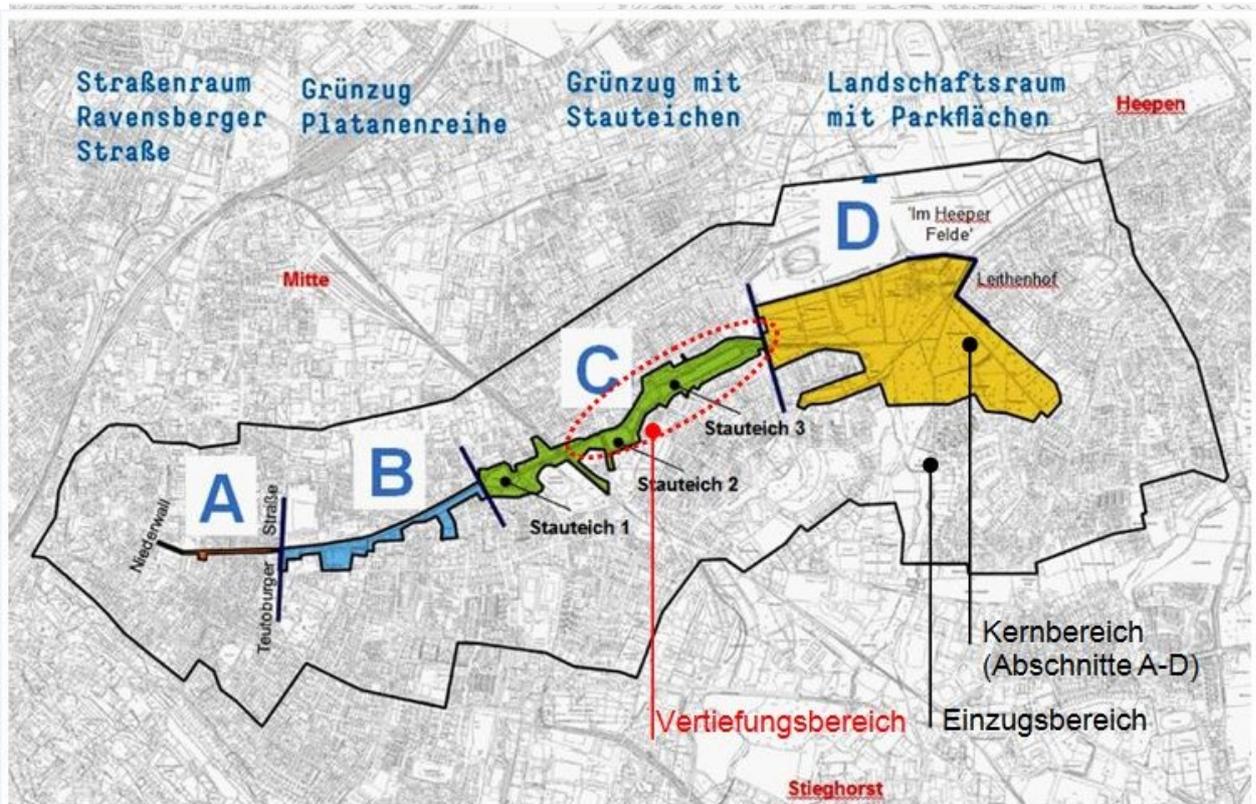


Abb. 1

Das Konzept schließt dabei Maßnahmen ein, die schon im Vorfeld vorbereitet und den politischen Gremien vorgelegt wurden (z.B. Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Straße, Drucksachen-Nr. 3935/2014-2020 und 3935/2014-2020/1, naturnaher Gewässerausbau der Weser-Lutter zwischen Am Venn und Eckendorfer Str. mit den Bereichen Leithenhof und Fohlenwiese, Drs.-Nr. 3603/2014-2020 und sonstige Maßnahmen im Bereich des INSEKs „Nördlicher Innenstadtrand“ (Drs.-Nr. 5923/2014-2020).

Neu entwickelte Maßnahmen des Konzepts können unabhängig voneinander auf der Zeitachse grundsätzlich disponibel und in Abhängigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Im Vertiefungsbereich besteht aber schon jetzt **Entscheidungsbedarf, wie die Stauteiche II und III in Zukunft aussehen sollen**. Hier besteht auf Grund des Bewirtschaftungsplans 2016 - 2021 nach der Wasserrahmenrichtlinie die Verpflichtung, die Lutter bis spätestens 2024 in einen naturnahen Zustand zu bringen und die Durchgängigkeit des Gewässers herzustellen. Für die Umgestaltungen im Bereich der Stauteiche wird wegen der umfangreichen planerischen und bautechnischen Vorbereitungen ein längerer Zeitraum benötigt (mindestens 4 Jahre). Der Stauteich III befindet sich in einem desolaten Zustand (Verschlammung und Geruchsbelästigung) und droht vollständig zu verlanden. Insofern besteht hier kurzfristiger Handlungsbedarf.

Für den **Vertiefungsbereich** (siehe Ergebnisbericht, S. 69 ff) zwischen der Otto-Brenner-Straße und Am Venn wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Diese wurden insbesondere in der zweiten Bürgerwerkstatt intensiv diskutiert. Auf Grundlage der Bestandsanalyse und den Erkenntnissen aus der Bürgerbeteiligung ist als Vorschlag eine „**Vorzugsvariante**“ entwickelt worden, die eine deutliche Aufwertung des Lutterparks ermöglicht und im Folgenden skizziert wird.

Zugunsten einer großzügigeren Freiraumgestaltung, der Schaffung von Rückstauvolumen und einer zusammenhängenden naturnahen Fläche wird vorgeschlagen, den **Stauteich II** aufzugeben. Nördlich des ehemaligen Stauteichs würde das Gelände aufgefüllt und hierdurch eine Wegeverbindung abseits der Nachtigallstraße hergestellt. Aktuell stellt dieser Bereich eine Unterbrechung im Grünzug mit ungeordneten Verkehrsverhältnissen und erhöhtem Konfliktpotential für Fußgänger/innen und Radfahrende dar.

Der Stauteich III soll hingegen vergrößert und als „**Luttersee**“ mit natürlich anmutenden, geschwungenen Uferlinien umgestaltet werden. Der See wird im Norden durch eine großzügige Parkanlage begrenzt, in der vielfältige Angebote zum Spielen, Verweilen und eine gastronomische Einrichtung Platz finden. Im Süden des Luttersees könnten naturnahe Uferbereiche mit Naturerlebnismöglichkeiten in Verbindung mit der naturnah gestalteten Lutter entstehen. Die Wasserfläche des Sees würde an der breitesten Stelle von heute ca. 49 m auf ca. 85 m ausdehnt. Das Wegesystem könnte damit neu geordnet und durch eine getrennte und großzügigere Wegeführung die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr vermieden werden.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Grünzug erfordert diese Lösung eine Verlagerung von Teilen der Kleingartenanlage des Kleingartenvereins Am Stauteich III e. V. Ersatzstandorte sind erforderlich und in dem Konzept berücksichtigt, deren planungsrechtliche Realisierbarkeit aber im Weiteren noch näher untersucht werden muss.

Durch die Verlagerung der Kleingärten ergibt sich zusätzlich zu den positiven Effekten für die Grünzuggestaltung entlang der Heeper Straße die Möglichkeit, weitere Wohnbauflächen (ca. 3.650 m²) zu schaffen und damit die derzeitigen Bemühungen zur Schaffung preiswerten Wohnraums zu unterstützen. Damit wird auch der Straßenraum der Heeper Straße baulich gefasst und ein gewisser Lärmschutz für den Lutterpark bewirkt.

Beteiligungen bei der Erstellung des Konzepts

Bei der Erstellung des Rahmenkonzepts wurden alle betroffenen Ämter und Betriebe beteiligt. Die Öffentlichkeit wurde durch zwei Bürgerwerkstätten einbezogen. Die jeweiligen Ergebnisse sind auch im Internet einzusehen (<http://www.bielefeld.de/de/un/uagfr/pakan/luttergruenzug/>). Daneben wurden Interviews mit Nutzerinnen und Nutzern des Grünzugs und Schlüsselpersonen (z.B. mit Vertreter/innen des Finanzamtes, des Helmholtz-Gymnasiums, des Ceciliengymnasiums, der Rußheideschule, Kindertagesstätten im Umfeld, Altenwohnheimen) geführt. Der Kleingartenverein Am Stauteich III e.V. und der Bezirksverband der Kleingärtner Bielefeld und Kreis Gütersloh wurden prozessbegleitend in die Planung einbezogen. Seitens des Vereins und

des Bezirksverbandes wurde grundsätzliches Einverständnis mit einer Verlagerung der Kleingartenanlage signalisiert. Der Naturschutzbeirat hat insbesondere auf die Artenschutzproblematik bei Herstellung eines Radweges im Heeperholz hingewiesen.

Das Projekt wurde auch im Beirat für Stadtgestaltung erörtert. Der Beirat nahm das Rahmenkonzept anerkennend zur Kenntnis. U. a. wurde der Vorschlag zur Erweiterung des Grünzugs in der Nähe des Finanzamtes, durch Verlagerung der Laufbahn und einer Optimierung der künftig offengelegten Lutter begrüßt; dies hat sich aber im weiteren Abstimmungsverfahren als nicht realisierbar erwiesen, weil die dafür notwendigen Flächen weiterhin in vollem Umfang für den Schulsport benötigt werden.

Finanzierung

Im Bereich des INSEKs „Nördlicher Innenstadtrand“ (Abschnitt A und B, Abschnitt C bis zur Bahnlinie) sind die Maßnahmen (abgesehen von den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen) mit Mitteln der Städtebauförderung bzw. über das Programm ‚Zukunft Stadtgrün‘ finanzierbar.

Der aktuelle, positiv beschiedene Förderantrag über insgesamt 5.883.580 € im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ bietet neben dem Projekt der Lutteroffenlegung in der Ravensberger Str. die Möglichkeit, auch die Umgestaltung des dortigen Straßenraumes und eine Aufwertung des Spielplatzes Turnerstr., den „Auftakt Lutterpark“ östlich der Teutoburger Str. und einen Wasserspielplatz nördlich der Schule „Am Niedermühlenhof“ zu realisieren.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an der Lutter, Abschnitt B, gewässerabwärts werden einschließlich der Planung mit voraussichtlich 90 % vom Land bezuschusst. Kosten für die Teichentschlammung in den Stauteichen II und III werden über die Abwassergebühren finanziert, da der Schlamm überwiegend über die Kanalnetze eingetragen wurde.

Über das KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) stehen weitere Mittel in Höhe von 820.000 € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Mittel nach Zustimmung des Landes für die Überbrückung des Lutterlaufes im Bereich der Bahnunterführung bis 2020 zu verwenden. Der städtische Eigenanteil für diese Fördermittel wird durch den Nachlass Generotzky gewährleistet.

Darüber hinaus wird angestrebt, in den nächsten Jahren weitere Zuwendungen aus Förderprogrammen wie „Grüne Infrastruktur“, „Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr“ und „Förderrichtlinie Nahmobilität“ in Anspruch zu nehmen.

Über die Grundstücksveräußerung im Bereich der zusätzlichen Wohnbauflächen nördlich des Stauteiches III können Wertsteigerungen von rd. 1 Mio. € generiert werden.

Das vorgelegte Rahmenkonzept soll in erster Linie Entwicklungsperspektiven unter Berücksichtigung und Abwägung einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Anforderungen aufzeigen. Über den unmittelbaren Beginn der Umsetzung im Bereich der Stauteiche hinaus besteht die Möglichkeit, je nach Finanzierbarkeit und politischer Priorisierung weitere Maßnahmen nach und nach zu realisieren, ähnlich wie dies im Bereich des Johannisbergs in den letzten 10 Jahren sehr erfolgreich gelungen ist.

Ggf. lassen sich auch im Luttergrünzug durch die städtische „Initialzündung“ in ähnlicher Weise Synergieeffekte durch zusätzliches privates Engagement auslösen und verstärken. Beispiele für private Initiativen wie die Erstellung der Holzterrasse am Stauteich III im Jahr 2016 und das langjährige Engagement des Vereins Pro Lutter e.V. stimmen diesbezüglich optimistisch.

Für die Umsetzung initialer Maßnahmen im Vertiefungsbereich (Herstellung Wasserfläche, Wegebaumaßnahmen, Herstellung des Parks, Verlegung von Kleingartenflächen und des Spielplatzes) sind nach erster Kostenschätzung ca. 5 Mio. € aufzuwenden

Zeitliche Perspektiven

Innerhalb des Abschnitts A sollen die Maßnahme „Neugestaltung des Stadtraumes bis zur Teutoburger Straße (Bereich Ravensberger Straße)“ und die Teiloffenlegung der Lutter bis 2020 umgesetzt werden. Die Maßnahmen „Aufwertung Spielplatz Turnerstraße“, „Auftakt Lutterpark“ und der Wasserspielplatz nördlich der Schule „Am Niedermühlenhof“ könnten voraussichtlich bis 2020 und die übrigen über das INSEK finanzierten Maßnahmen bis 2022 umgesetzt werden.

Maßnahmen mit Mitteln des KInvFG sind bis 2020 umzusetzen.

Erste Maßnahmen im Vertiefungsbereich könnten – eine Mittelbereitstellung vorausgesetzt – bis 2022 realisiert sein. Dabei müsste der Umzug der Kleingärten nach Schaffung des Planungsrechts und Fertigstellung von Ersatzflächen ab 2019 erfolgen.

Die Gewässerbaumaßnahme Im Abschnitt C im Bereich der Stauteiche wird voraussichtlich bis 2022 umgesetzt. Im Abschnitt D soll der naturnahe Gewässerausbau der Lutter bis 2022 erfolgen.

Für weitere Maßnahmen ist die Zeitplanung je nach Mittelverfügbarkeit noch weiter zu konkretisieren.

Anlagen:

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug
Ergebnisbericht

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.